Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Datum

01.07.2011

Ausschussbetreuender Fachbereich

Angelegenheiten der Gemeindeverfassung / Ratsbüro

Schriftführung Christian Ruhe Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach Sitzung am Dienstag, 31.05.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:04 Uhr - 19:24 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:08 Uhr - 18:28 Uhr und 19:09 Uhr - 19:14Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

- A Öffentlicher Teil
- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung öffentlicher Teil
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 16.05.2011 öffentlicher Teil 0227/2011
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5. Teilnahme an der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für das Kreisgebiet des Rheinisch-Bergischen-Kreises; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung 0185/2011 0185/2011/1

6. Resolution gegen die Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Integrationssprachkurse

0198/2011

7. Resolution zum bundesgesetzlichen Verbot von Außenwerbung für Suchtmittel und Glücksspiel

0247/2011

- 8. Verlängerung der Amtszeit des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Erstellung eines Aktionsplans Inklusion 0153/2011
- 9. Änderung der Richtlinien zur Kulturförderung in der Stadt Bergisch Gladbach 0086/2011
- 10. Verabschiedung des Sportentwicklungsplanes "Sport und Bewegung in Bergisch Gladbach"

0072/2011

- 11. Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Erhebung von Standgebühren für Kirmesveranstaltungen (Kirmesstandgebührensatzung)
 0228/2011
- 13. Ergänzungssatzung Nr. 1333 Am Steinernen Kreuz -
 - Beschluss der Stellungnahmen
 - Beschluss als Satzung

0171/2011

- 14. Bebauungsplan Nr. 5423 Industrieweg -
 - Änderung der Veränderungssperre

0174/2011

- 15. Bebauungsplan Nr. 5285 Eichelstraße 5. Änderung
 - Beschluss der Stellungnahmen
 - Beschluss als Satzung

0176/2011

- 16. Bebauungsplan Nr. 6197 Am Eichenkamp -
 - Beschluss der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
 - Beschluss als Satzung

0177/2011

- 17. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen
- 18. Anträge der Fraktionen
- 18.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. / BfBB vom 14.03.2011 zur Erstattung des Landes für von den Kommunen zuviel gezahltes Wohngeld
 0233/2011
- 19. Anfragen der Ratsmitglieder
- 19.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 16.05.2011 bzgl. der Verpachtung von Dächern städtischer Immobilien zur Solarnutzung

0253/2011

19.2 Mündliche Anfragen

12. Einwohnerfragestunde 0235/2011

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</u>

Herr Bürgermeister Urbach eröffnet um 17:04 Uhr die zwölfte Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der achten Wahlperiode.

Herr Urbach stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Für die heutige Sitzung sind Frau Koshofer (FDP-Fraktion) und Herr Sirmasac (Fraktion DIE LIN-KE./BfBB) entschuldigt. Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) ist ab 17:21 Uhr, Herr Orth und Herr Hoffstadt (beide SPD-Fraktion) sind ab 17:28 Uhr, Herr Zalfen (SPD-Fraktion) ist ab 17:35 Uhr, Herr Jentsch (FDP-Fraktion) und Herr Voßler (Fraktion KIDitiative) sind ab 17:08 Uhr anwesend. Von Seiten der Verwaltung ist Herr Kötter (14) entschuldigt, der durch Herrn Francois (14) vertreten wird.

Herr Urbach benennt die Unterlagen der heutigen Sitzung:

- die Einladung vom 19.05.2011 mit den dazugehörigen Vorlagen und Erläuterungen,
- die ergänzende Vorlage Nr. 0264/2011 zu TOP B 5 als Tischvorlage sowie
- einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 31.05.2011 zu TOP B 5 als Tischvorlage.

2. <u>Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil</u>

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 16.05.2011 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 16.05.2011 - öffentlicher Teil

0227/2011

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur 73. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) für den Regierungsbezirk Köln am 14.06.2011 in Brühl
Herr Urbach teilt mit, am 14.06.2011 finde in Brühl die 73. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Köln statt. Die Verwaltung habe die Fraktionsgeschäftsstellen hierüber per E-Mail informiert und um Rückmeldung bis zum heutigen Tage gebeten. Bisher lägen der Verwaltung nur die Rückmeldungen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion KIDitiative vor. Herr Urbach bittet die übrigen Fraktionen, ihre Anmeldung bzw. Fehlanzeige unverzüglich Frau Monheim oder Herrn Ruhe zuzuleiten, damit der FB 1-15 rechtzeitig die erforderlichen Dienstreisegenehmigungen einholen kann. Die Verwaltung werde die Anmeldungen gebündelt an den Städte- und Gemeindebund NRW weiterleiten.

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5. <u>Teilnahme an der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für das Kreisgebiet des Rheinisch-Bergischen-Kreises; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung 0185/2011</u>

0185/2011/1

Herr Ziffus begrüßt die Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach an der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für das Kreisgebiet. Kosten würden der Stadt dadurch laut Vorlage nicht entstehen. Bereits seit mindestens 15 Jahren verfüge die Stadt Köln über ein Klimaschutzkonzept.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 16.05.2011 über die Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach am Klimaschutzkonzept für den Rheinisch-Bergischen Kreis wird genehmigt.

6. Resolution gegen die Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Integrationssprachkurse

0198/2011

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Resolution gegen die Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Integrationssprachkurse wird beschlossen.

7. Resolution zum bundesgesetzlichen Verbot von Außenwerbung für Suchtmittel und Glücksspiel

0247/2011

Herr Santillán äußert die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE./BfBB zu dem Beschlussvorschlag. Es sei allerdings sehr merkwürdig, dass die Stadt Bergisch Gladbach gleichzeitig Tabakwerbung auf den eigenen Flächen zulasse. Darauf solle sie aus Sicht der Fraktion DIE LINKE./BfBB verzichten

Frau Schundau schließt sich diesen Ausführungen an.

Herr Kreutz erläutert unter Hinweis auf den heutigen "Weltnichtrauchertag", die Weltgesundheitsorganisation fordere ein generelles Verbot der Tabakwerbung, weise aber gleichzeitig darauf hin, dass uneinheitliche Verbote inneffektiv seien. Ein Verbot der Tabakwerbung auf öffentlichen Flächen würde ein Ausweichen auf private Flächen nach sich ziehen, da kein generelles Tabakwerbeverbot bestehe. Die Diskussion solle in der heutigen Sitzung nicht wiederholt und die Resolution beschlossen werden.

Herr Buchen ergänzt, die Resolution stehe damit nicht im Widerspruch zum Handeln der Stadt Bergisch Gladbach, sondern sei die logische Konsequenz daraus und das richtige Signal an die Gesetzgebung zur Einrichtung eines generellen Tabakwerbeverbotes auf Bundesebene. Herr Buchen zitiert aus einer Publikation der Deutschen Krebsgesellschaft.

Herr Ziffus entgegnet, dass die Stadt Bergisch Gladbach dennoch ein solches Werbeverbot für städtische Flächen einrichten könne und solle. Anders als im Umfeld von z.B. Buswartehäuschen würden Jugendliche sich im Umfeld privater Werbeflächen tendenziell weniger oder kürzer aufhalten. Die Werbeflächen im öffentlichen Raum seien deshalb so attraktiv, weil sich dort platzierte Werbung über lange Zeiträume im Wahrnehmungsbereich der Betrachter befinde.

Herr Lang fragt, wie der Bürgermeister den Widerspruch zwischen der vorgeschlagenen Resolution und dem städtischen Handeln vertreten könne. Es sei genauso widersprüchlich, dass die Stadt die Werbung zulassen und die damit erzielten Einnahmen dann in Präventionsmaßnahmen eines Vereines fließen lassen wolle.

Herr Urbach antwortet, er würde die Einrichtung eines generellen Suchtmittelwerbeverbotes sehr begrüßen; dies liege jedoch nicht in der Kompetenz der Stadt Bergisch Gladbach und er sehe nicht ein, dass die Stadt zu Gunsten Privater auf Einnahmen verzichten solle. Es sei dann sinnvoller, die Erlöse für Präventionsmaßnahmen einzusetzen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Resolution: Die Stadt Bergisch Gladbach setzt sich dafür ein, dass in Deutschland ein Außenwerbeverbot (Plakatwerbung im öffentlichen Raum) für Suchtmittel (wie z. B. Tabak, Alkohol) und Glücksspiel eingeführt wird. Sie bittet den Städteund Gemeindebund, in diesem Sinne tätig zu werden und eine entsprechende bundesgesetzliche Initiative auf den Weg zu bringen. Die für Bergisch Gladbach gewählten Vertreter im
Landtag und im Bundestag werden gebeten, diese Initiative zu unterstützen bzw. selbst in
diesem Sinne aktiv zu werden.

8. <u>Verlängerung der Amtszeit des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Erstellung eines Aktionsplans Inklusion</u> 0153/2011

Herr Santillán erläutert, der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen müsse finanziell besser ausgestattet werden. Der Beschluss über die Erstellung eines Aktionsplans Inklusion hätte in einem separaten Tagesordnungspunkt erfolgen sollen. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB werde dem Beschlussvorschlag aber zustimmen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Rat wählt als Mitglieder und persönliche Stellvertretung in den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen für 2 Jahre:
 - a) Frau Claudia Breuer-Piske Persönliche Stellvertretung: Frau Friedel Biebeler
 - b) Herrn Alfred Böcker
 - c) Frau Anni Fier persönliche Vertretung: Herr Gerhard Cramer
 - d) Frau Barbara Gritschneder
 - e) Herr Michael Mommer persönliche Stellvertretung: Frau Angelika Nelles-Rehbach
 - f) Herr Hans Joachim Odenthal persönliche Stellvertretung: Frau Gabriele Sandner
 - g) Herr Joachim Schermer
 - h) Frau Susanne Müller

Als beratende Mitglieder des Beirates werden in folgende Ratsausschüsse gewählt:

- in den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann: Frau Friedel Biebeler - in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport:

Frau Claudia Breuer-Piske

- in den Jugendhilfeausschuss:

Frau Claudia Breuer-Piske

Persönliche Stellvertretung: Frau Friedel Biebeler

- in den Planungsausschuss:

Herr Joachim Schermer

Persönliche Stellvertretung: Frau Susanne Müller

- Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr:

Herr Joachim Schermer

- 2. Die I. Änderung der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird beschlossen.
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Mitwirkung der betroffenen Menschen und der Ratsfraktionen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bergisch Gladbach bis Ende 2012 den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

9. Änderung der Richtlinien zur Kulturförderung in der Stadt Bergisch Gladbach 0086/2011

Frau Beisenherz-Galas beantragt, die Formulierung "Ebenso ausgeschlossen sind kulturelle Vorhaben mit rein kommerziellem, rein unterhaltendem Charakter sowie politischen, religiösen oder sportlichen Schwerpunkten." unter Ziffer I. der Richtlinien in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport durch folgende Formulierung zu ersetzen: "Ebenso ausgeschlossen sind kulturelle Vorhaben mit rein kommerziellem und unterhaltendem Charakter."

Herr Dr. Miege entgegnet, der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport habe eine einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben.

Herr Urbach erläutert, er werte die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport als im Vergleich mit der von Frau Beisenherz-Galas beantragten Formulierung weitergehender und werde über diese daher zuerst abstimmen lassen.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen zwei Stimmen und bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **modifizierten Beschluss**:

Der Änderung der Richtlinien zur Kulturförderung in der Stadt Bergisch Gladbach wird <u>in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport zugestimmt.</u>

10. <u>Verabschiedung des Sportentwicklungsplanes "Sport und Bewegung in Bergisch Gladbach"</u>

0072/2011

Herr Santillán äußert die Ablehnung des Beschlussvorschlages durch die Fraktion DIE LIN-KE./BfBB. Der Sportentwicklungsplan zeige die Misere des Sports in Bergisch Gladbach auf und ziehe daraus die Konsequenz, die Sportstätten "herunterzufahren" und die Sportförderung weiter zu privatisieren; insbesondere die Vereine immer weiter zu verpflichten, öffentliche Aufgaben wahrzunehmen.

Frau Schmidt-Bolzmann äußert die Ablehnung der FDP-Fraktion zu der Aufnahme der von der Gleichstellungsbeauftragten vorgeschlagenen Formulierung "Die Befragung zum Sportverhalten zeigt auf, dass Sportvereine die Interessen von Frauen nur wenig erreichen. Es besteht im Erwachsenenalter insbesondere bei Frauen eine hohe Nachfrage nach breiten- und freizeitsportlichen Angeboten, die zeitlich flexibel und ohne feste Bindung an Organisationen sind.". Sie habe in dem Sportentwicklungsplan keinerlei Hinweis auf eine mögliche Benachteiligung von Frauen, die im Sportbereich keinesfalls eine Randgruppe seien, gefunden. Der Zusatz sei daher entbehrlich. Frau Schmidt-Bolzmann bittet um eine separate Abstimmung zu diesem Punkt.

Herr Kraus begrüßt die Verabschiedung des Sportentwicklungsplanes für die CDU-Fraktion. Der Rat solle sich in seinem künftigen Handeln aber auch an diesem Plan orientieren.

Herr Dr. Fischer ergänzt die Ausführungen von Frau Schmidt-Bolzmann um die Frage, auf welcher Grundlage die Gleichstellungsbeauftragte diese zusätzliche Formulierung in den Sportentwicklungsplan eingebracht habe.

Frau Fahner antwortet, die Aufnahme der Formulierung sei ein Ergebnis aus der Befragung von Bürgern im Vorfeld der Erstellung des Sportentwicklungsplanes.

Herr Urbach lässt daraufhin zunächst über den Sportentwicklungsplan in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport und des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann mit Ausnahme der von der Gleichstellungsstelle vorgeschlagenen Formulierung abstimmen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei einer Enthaltung aus den Reihen der FDP-Fraktion folgenden <u>modifizierten</u> Beschluss:

Der Sportentwicklungsplan wird in Form des der Vorlage anliegenden Abschlussberichts des IKPS zur kommunalen Sportentwicklung in Bergisch Gladbach <u>unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und vom Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann empfohlenen Änderungen mit Ausnahme der von der Gleichstellungsstelle vorgeschlagenen Formulierung beschlossen.</u>

Herr Urbach lässt daraufhin über die Aufnahme der von der Gleichstellungsstelle vorgeschlagenen Formulierung in den Sportentwicklungsplan abstimmen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei einigen Enthaltung aus den Reihen der CDU-Fraktion, der Fraktion Freie Wähler, und der Fraktion KIDitiative folgenden **ergänzenden Beschluss**:

Die von der Gleichstellungsstelle vorgeschlagene Formulierung "Die Befragung zum Sportverhalten zeigt auf, dass Sportvereine die Interessen von Frauen nur wenig erreichen. Es besteht im Erwachsenenalter insbesondere bei Frauen eine hohe Nachfrage nach breiten- und freizeitsportlichen Angeboten, die zeitlich flexibel und ohne feste Bindung an Organisationen sind." wird in den Sportentwicklungsplan übernommen.

11. <u>Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Erhebung von Standgebühren für Kirmesveranstaltungen (Kirmesstandgebührensatzung)</u>
0228/2011

Herr Lang bezweifelt, dass das Interesse der Schausteller an den Kirmesveranstaltungen in Bergisch Gladbach abnehme und in Folge dessen keine Gebührenerhöhungen vorgenommen werden sollten. Er fragt, worin sich diese Aussage begründe, denn seitens der Schausteller sei das Interesse immer groß gewesen und die Stadt habe immer vergleichsweise niedrige Gebühren erhoben. Herr Lang berichtet aus seiner eigenen beruflichen Erfahrung im Zusammenhang mit den Kirmesveranstaltungen in Bergisch Gladbach. Er bezweifle, dass der Gewinn der Schaustellerbetriebe bei der Gebührenerhebung angemessen berücksichtigt werde; so würden beispielsweise die Getränke- und Imbissstände mit relativ niedrigen Gebühren belastet, obwohl sie einen hohen Gewinn erzielen würden. Riesenrad und Autoscooter könnten nicht die gleichen Gewinne erzielen. Auch sei es fraglich, ob die unterschiedlichen Gebührenhöhen in Bergisch Gladbach Zentrum und in Refrath verhältnismäßig seien. Er schlage vor diesem Hintergrund vor, bei anderen Kommunen die Gebührenhöhen abzufragen und den Städte- und Gemeindebund NRW um Auskunft zu bitten, ob die Finanzierung eines Höhenfeuerwerkes über Gebühren umgelegt werden dürfe, woran seinerseits erhebliche Zweifel bestünden. Es sei auch nicht ersichtlich, welchen Anteil die Finanzierung des Feuerwerks an den Gebühren habe.

Herr Urbach antwortet, das Schaustellergewerbe befinde sich tatsächlich in einer langfristig wirtschaftlich schlechten Situation. Die Verwaltung habe auf Grund von Hinweisen und Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes den nun zur Beschlussfassung vorliegenden Satzungsentwurf erarbeitet.

Herr Kamp fragt, ob im Stadtgebiet nur in Gladbach und in Refrath Kirmesveranstaltungen stattfänden, was von Herrn Urbach bejaht wird.

Herr Lang erläutert, die für die Kirmesveranstaltungen in Refrath vorgeschlagenen Gebühren seien aus seiner Sicht zu hoch. Er fordert den Bürgermeister auf, seine Fragen zu beantworten.

Herr Urbach antwortet, die Angelegenheit sei juristisch geprüft worden und er schlage dem Rat vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Herr Schütz fragt, auf Grundlage welcher Satzung Gebühren für eine Trauung auf einer Kirmesveranstaltung erhoben würden.

Herr Urbach antwortet, in einem Fahrgeschäft auf einer Kirmesveranstaltung könne keine Ehe geschlossen werden. Dies geschehe zu anderer Zeit an anderem Orte; die Veranstaltung auf der Kirmes habe symbolischen Charakter und sei nicht gebührenpflichtig.

Herr Schlaghecken weist darauf hin, dass sich die Anzahl der Kirmesveranstaltungen im Stadtgebiet auf Grund sinkender Nachfrage in den vergangenen Jahren stark reduziert habe.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden Beschluss:

Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Erhebung von Standgebühren für Kirmesveranstaltungen (Kirmesstandgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

13. <u>Ergänzungssatzung Nr. 1333 - Am Steinernen Kreuz -</u>

- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung

0171/2011

Der Rat fasst jeweils mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgende **Beschlüsse**:

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 1333 Am Steinernen Kreuz gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingereichten Anregungen von
 - B 1 wird teilweise entsprochen,
 - T 1 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wird entsprochen,
 - T 2 PLEdoc GmbH wird entsprochen,
 - T 3 Geologischer Dienst NRW wird entsprochen,
 - T 4 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen,
 - T 5 Landesbetrieb Wald und Holz wird nicht entsprochen.
- II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW die Ergänzungssatzung Nr. 1333 Am Steinernen Kreuz als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 34 Absatz 5 BauGB.

14. <u>Bebauungsplan Nr. 5423 - Industrieweg -</u>

- Änderung der Veränderungssperre

0174/2011

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB und einer Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Geltungsbereich der vom Rat am 29.09.2009 beschlossenen Veränderungssperre zu dem zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 5423 – Industrieweg – wird geändert. Die der Vorlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre ist Teil dieses Beschlusses.

- 15. <u>Bebauungsplan Nr. 5285 Eichelstraße 5. Änderung</u>
 - Beschluss der Stellungnahmen
 - Beschluss als Satzung

0176/2011

Der Rat fasst jeweils einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgende **Beschlüsse**:

- I. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5285 Eichelstraße –
 5. Änderung vorgebrachten Anregungen der Einwender
 - B 1 werden nicht berücksichtigt,
 - B 2 werden nicht berücksichtigt,
 - B 3 werden nicht berücksichtigt,
 - B 4 werden nicht berücksichtigt.
- II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW den Bebauungsplan Nr. 5285 Eichelstraße 5. Änderung als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB dazu.
- 16. <u>Bebauungsplan Nr. 6197 Am Eichenkamp -</u>
 - Beschluss der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
 - Beschluss als Satzung

 $0177/2\overline{011}$

Herr Lang erläutert, es habe in Bergisch Gladbach "einmal eine Müllanlage gegeben, für die die Stadt später sehr viel Geld" habe aufwenden müssen. Damals sei nicht von der Stadt, sondern von dem Privateigentümer eines Grundstückes eine Müllkippe betrieben worden. Er warne auf Grund dieser Erfahrung auch im vorliegenden Fall dringend davor, ein sich im Eigentum der Stadt befin-

dendes belastetes Gelände zu "versilbern" und empfehle, zunächst die Kosten zu ermitteln, die aufgebracht werden müssten, um das Grundstück "verkaufbar" zu machen. Diese seien möglicherweise höher als der erzielbare Verkaufserlös.

Herr Schmickler entgegnet, die Grundstücke würden erst nach erfolgter Sanierung verkauft. Zu den Kosten der Sanierungen seien Kalkulationen vorgenommen worden und würden derzeit weiter vorgenommen, aus denen sich eine Rentierlichkeit der Maßnahme ergeben habe, so dass die Bedenken von Herrn Lang unbegründet seien. Ein detailliertes Sanierungskonzept werde derzeit erstellt.

Herr Santillán erläutert, die Fraktion DIE LINKE./BfBB habe in der Sitzung des Planungsausschusses nach den konkreten Kosten gefragt und – trotz entsprechender Zusage der Verwaltung – diesbezüglich bis heute keine Antwort erhalten.

Herr Schmickler antwortet, die Verwaltung habe auf Anfrage schriftlich mitgeteilt, die genauen Kosten würden derzeit ermittelt. Diese lägen bei ca. 850.000,- EUR.

Herr Lang fragt, ob Herr Schmickler sich so sicher sei, dass keine Folgekosten entstünden, dass er sich bereit erklären würde, die möglicherweise eintretenden Folgekosten selbst zu tragen. Er bittet um Protokollierung der Antwort der Verwaltung.

Herr Schmickler antwortet, er sei sich sicher. Die Verwaltung achte auf eine sorgfältige Sanierung der Grundstücke.

Der Rat fasst daraufhin jeweils mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgende **Beschlüsse**:

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 6197 Am Eichenkamp - gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingereichten Anregungen von
 - B 1 wird entsprochen,
 - T 1 PLEDoc wird entsprochen,
 - T 2 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen,
 - T 3 RNG Rheinische Netzgesellschaft wird entsprochen.
- II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan Nr. 6197 Am Eichenkamp als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB.

17. <u>Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen</u>

Herr Urbach weist darauf hin, dass nach Ablauf der Antragsfrist ein Antrag der CDU-Fraktion eingegangen sei, der in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen werde.

Es liegen keine Anträge der Fraktionen auf Umbesetzung in den Ausschüssen vor.

- 18. Anträge der Fraktionen
- 18.1 <u>Antrag der Fraktion DIE LINKE. / BfBB vom 14.03.2011 zur Erstattung des Landes für von den Kommunen zuviel gezahltes Wohngeld 0233/2011</u>

Herr Urbach erläutert unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Bürgermeisters in der Vorlage, der Antrag habe sich in der Sache erledigt, da der Kreistag bereits über die Verwendung der Wohngelderstattung entschieden habe.

Herr Lang erläutert, er habe den Antrag frühzeitig gestellt, um dem Bürgermeister die Möglichkeit zu geben, sich mit den Bürgermeistern der anderen Kommunen des Kreises abzusprechen. Es gehe für die Stadt Bergisch Gladbach vorliegend schließlich um einen Betrag in Höhe von ca. 9 Mio. EUR.

Herr Urbach antwortet, er habe sich in der Angelegenheit selbstverständlich mit seinen Kollegen besprochen. Dabei habe sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die kreisangehörigen Kommunen von der Schuldenfreiheit des Kreises über die Höhe der Kreisumlage profitieren würden. Der vom Landrat eingeschlagene Weg sei vor diesem Hintergrund nachvollziehbar und richtig.

Herr Urbach schlägt vor, den Antrag als in der Sache erledigt zu betrachten, womit sich die Mitglieder des Rates einvernehmlich einverstanden zeigen.

19. <u>Anfragen der Ratsmitglieder</u>

19.1 <u>Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 16.05.2011 bzgl. der Verpachtung von Dächern städtischer Immobilien zur Solarnutzung</u> 0253/2011

Herr Urbach schlägt vor, dass die Verwaltung in der Sache eine Vorlage für den Infrastrukturausschuss erstellen werde, da die Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung und die Bearbeitung aufwändig sei.

Herr Santillán und die übrigen Mitglieder des Rates zeigen sich mit diesem Vorschlag einvernehmlich einverstanden.

19.2 <u>Mündliche Anfragen</u>

Herr Komenda: Anfrage zum Schwimmbad Mohnweg

Herr Komenda fragt, ob die defekte Pumpe im Schwimmbad Mohnweg mittlerweile repariert worden und das Schwimmbad wieder nutzbar sei. Der Förderverein habe sich nach seiner Kenntnis bereit erklärt, die Reparaturkosten zu übernehmen.

Herr Urbach antwortet, der Sachverhalt sei der Verwaltung nicht bekannt. Man werde der Sache nachgehen.

Frau Beisenherz-Galas: Anfrage zum Denkmalschutz

Frau Biesenherz-Galas bittet um schriftliche Mitteilung des Sachstandes bezüglich Denkmalschutz Fachwerkhaus Hauptstraße 303 und Stellwerk.

Dies wird von Herrn Urbach zugesagt.

Herr Dr. Winzen: Anfrage zu Abwassergebühren

Herr Dr. Winzen fragt, ob der Bürgermeister die Auffassung teile, dass der dilettantische Vorgang in Bezug auf die Mahnbescheide Abwassergebühren kein Ruhmesblatt für die Stadtverwaltung sei und der zuständige Dezernent die volle Verantwortung dafür zu tragen habe. Er selbst habe – wie über 1.000 weitere Gebührenpflichtige – ebenfalls ohne vorhergehenden Bescheid eine Mahnung erhalten.

Herr Urbach antwortet, es sei schlicht ein Fehler unterlaufen. Der Sachverhalt sei unerfreulich und werde intern aufgearbeitet.

Herr Schmickler erläutert, es gebe keinerlei Anlass zur Schadenfreude. Es sei der Verwaltung selbst aufgefallen, dass die Anzahl der gedruckten Bescheide nicht mit der Anzahl der verschickten Briefe übereingestimmt, sondern um etwas mehr als 1.000 differiert habe. Es sei der Verwaltung jedoch trotz intensiver Bemühungen nicht möglich gewesen, den Grund dafür und die Namen der zu Unrecht Betroffenen herauszufinden. Die übrigen Gebührenpflichtigen hätten zu Recht Mahnungen erhalten, denn die Verwaltung habe drei Mal deutlich auf die Situation hingewiesen. Dies möge eventuell nicht deutlich genug geschehen sein. Die Verwaltung habe sich in dieser Situation entschieden, auf die Festsetzung von Mahngebühren zu verzichten – außer in den Fällen, in denen sich Gebührenpflichtige fortwährend weigern, ihrer Pflicht nachzukommen. Die Verwaltung sei derzeit unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bemüht, die Angelegenheit für die Betroffenen möglichst unkompliziert abzuwickeln.

Herr Urbach ergänzt, die Verwaltung habe die Verfahrensänderung nicht deutlich genug kommuniziert.

Herr Waldschmidt fragt, welche Mehrkosten der Stadt durch den Fehler vor dem Hintergrund entstehen würden, dass das Vertragsverhältnis mit der Belkaw mit der Begründung gekündigt worden sei, die Stadtverwaltung könne die Aufgabe besser und günstiger ausführen.

Herr Dr. Miege fragt ergänzend, warum ihm die Belkaw am 14.01.2011 einen Gebührenbescheid mit Telefonnummern der Stadtverwaltung erteilt habe und die Gebühren bis heute nicht abgebucht worden seien, obwohl er eine Einzugsermächtigung erteilt habe.

Herr Santillán schließt sich der Frage von Herrn Waldschmidt an und fragt zusätzlich, ob die Mahngebühren zurückerstattet würden, wenn sie von den Betroffenen bereits überwiesen worden seien. Er begrüße es, dass die Verwaltung den Fehler einräume, kritisiere jedoch gleichzeitig die Erhebung von Mahngebühren, auf die die Stadt hätte verzichten sollen.

Für Herrn Lang ist der Umstand, dass die Gebührenpflichtigen aus seiner Sicht 20% bis 30% mehr Gebühren zahlen würden, als der Stadt Kosten entstünden, grundsätzlich ärgerlicher als der Fehler bezüglich der Mahnbescheide.

Herr Hoffstadt bittet um Auskunft, wie der Bürgermeister derartige Fehler künftig verhindern wolle.

Herr Urbach antwortet, dies werde verwaltungsintern geregelt.

Herr Schmickler antwortet zusammengefasst auf die vorangegangenen Fragen, er könne die der Stadt durch den Fehler entstandenen Kosten nicht ad hoc beziffern. Der Beauftragung der Belkaw sei nicht beendet worden, weil die Verwaltung die Auffassung vertreten habe, sie könne die Aufgabe besser und günstiger ausführen, sondern habe beendet werden müssen, weil das Abrechnungssystem der Belkaw mit dem städtischen Abrechnungssystem, in dem die Abrechnung aus rechtlichen Gründen zum Jahresende erfolgen müsse, nicht vereinbar gewesen sei. Daraus hätten sich massive Probleme für die Zuverlässigkeit der Gebührenkalkulation ergeben. Zudem habe die Belkaw nicht die Möglichkeit gehabt, einen separaten Rechnungslauf nur für die städtischen Gebühren vorzunehmen, was juristisch ebenfalls nicht haltbar gewesen sei. Die jetzt aufgetretenen Probleme seien in der Umstellungsphase begründet.

Herr Hoffstadt entgegnet, seine Frage sei nicht beantwortet worden und er erwarte daher, dass dies schriftlich geschehen werde. Auch die Öffentlichkeit sei an dieser Antwort sehr interessiert.

Herr Ziffus: Anfrage zur Ursache der Wasseraustritte im Bereich Industrieweg/Albert-Schweitzer-Straße

Herr Ziffus verliest unter Bezugnahme auf TOP A 14 der Tagesordnung der heutigen Sitzung den dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fragetext. Die Leitung könnte auch zu Problemen führen bei Bauarbeiten im Bereich alte Autobahnmeisterei/Landschaftsverband. Aus den ihm vorliegenden Unterlagen werde ersichtlich, dass das Rohr aus zwei verschiedenen Quellen gespeist wurde, nämlich aus dem Odinsbach und aus der alten Schlossfontäne.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

<u>Frau Schundau: Anfrage zum Zeitplan Regionale 2010/Fußgängerzone Gladbach</u>
Frau Schundau bittet um Darstellung des Zeitplans zu den Maßnahmen im Rahmen der Regionale 2010 in Bezug auf die Fußgängerzone Gladbach.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung strebe diesbezüglich einen Beschluss des Rates in der letzten regulären Sitzung vor den Sommerferien am 19.07.2011 an. Der genaue Zeitplan könne schriftlich nachgereicht werden.

Herr Kamp: Anfrage zur Reparatur von Fußgängerbrücken und des Marktplatzes in Refrath
Herr Kamp erläutert, im Umfeld der Straße An der Wallburg sei eine Fußgängerbrücke über den
Traßbach repariert worden, indem ein Brett über die Löcher genagelt worden sei, wodurch Stolperkanten entstanden seien. Die Brücke müsse – wie auch die Fußgängerbrücke Im Letsch/In der Taufe
– generell saniert werden und er bitte um Auskunft, ob und wann dies geschehen werde. Die gleiche
Frage stelle sich für den Marktplatz Refrath, der erhebliche Winterschäden aufweise.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Orth: Anfrage zu Filmaufnahmen auf dem Friedhof in Herkenrath

Herr Orth erläutert, am 17.05.2011 hätten auf dem Friedhof in Herkenrath umfangreiche Filmaufnahmen stattgefunden. Es sei eine Beerdigungsszene in einem Umfang nachgestellt worden, durch den er sich als Friedhofsbesucher sehr beeinträchtigt gefühlt habe. Er habe als Bürgermeister verfügt, derartige Aufnahmen auf Friedhöfen grundsätzlich nicht zu genehmigen. Die Verwaltung sei diesbezüglich wohl mittlerweile zu einer anderen Verfahrensweise übergegangen; es sei ihm bekannt, dass mit derartigen Genehmigungen hohe Einnahmen erzielt werden könnten. Er plädiere dafür, dies grundsätzlich zu untersagen.

Herr Urbach antwortet, er teile diese Auffassung; sofern eine solche Regelung bestehe, sei sie von ihm nicht aufgehoben worden. Von dem dargestellten Sachverhalt habe er bisher keine Kenntnis gehabt.

Herr Orth fragt, wer dann die Verantwortung für diesen gravierenden Fehler trage.

Herr Urbach antwortet, dem werde nachgegangen.

12. Einwohnerfragestunde

0235/2011

Herr Urbach erläutert, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vor, die er daraufhin wie folgt verliest und beantwortet:

Frage von Herrn Hoffmann:

"Am 09.01.2008 wurde die GL Service gGmbH mit Sitz in Bergisch Gladbach beim Handelsregister des Amtsgerichtes Köln eingetragen. Vorher hat die Stadt Bergisch Gladbach trotz Nothaushalt

25.000,- EUR als Kapital zur Verfügung gestellt. Für das Geschäftsjahr 2008 weist die Gesellschaft einen Gewinn von 3.559,63 EUR aus. Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Ursula von der Leyen, hat angekündigt, die Vermittlungsprovision für 1,- EUR-Arbeiter von 500,- EUR auf 150,- EUR zu senken. Weshalb wird der Gewinn der GL Service gGmbH von 2008 nicht an die Stadt Bergisch Gladbach zurückgezahlt? Schließlich hat die Stadt Bergisch Gladbach die 25.000,- EUR Kapital aufgebracht."

Antwort des Bürgermeisters:

"Bei der GL Service gGmbH handelt es sich um eine gemeinnützige Gesellschaft, deren Satzung und tatsächliche Geschäftsführung den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts entsprechen. Die Gewinne einer gGmbH müssen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden und dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden."

Frage von Herrn Hoffmann:

"Ist die Änderung der Vermittlungsprovision nach Ansicht der Stadt Bergisch Gladbach schon umgesetzt worden?"

Antwort des Bürgermeisters:

"Nein."

Frage von Herrn Hoffmann:

"Wie wirkt sich nach Ansicht der Stadt Bergisch Gladbach die angekündigte Änderung der Vermittlungsprovision auf den Gewinn der GL Service gGmbH aus?"

Antwort des Bürgermeisters:

"Die GL Service gGmbH erhält vom Jobcenter Rhein-Berg keine Vermittlungsprovisionen, sondern Betreuungspauschalen. Diese sind zunächst bis Februar 2012 festgelegt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und wird von der Geschäftsführung im Rahmen der Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplans berücksichtigt werden."

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:06 Uhr.